



Datum: 16.04.2025

Vorlage der Verwaltung für:	Abstimmergebnis		
	Ja	Nein	Enth.
Technischer Ausschuss			
Stadtvertretung			

X öffentliche Sitzung	nichtöffentliche Sitzung
-----------------------	--------------------------

Dezernat: III	Amt: Gebäudemanagement/Technischer Bereich - Hochbau	Sachbearb.: Frau Brockmann
------------------	---------------------------------------------------------	-------------------------------

Beteiligte Ämter:	Sichtvermerk:	gesehen:	I	II	III
Amt für Bildung, Kultur und Sport					

**TOP: Neubau eines multifunktionalen Tagesraumes für die Grundschule Oberkirchen**  
**- Beschlussfassung über das Bauprogramm und die Bereitstellung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung**

*Produktgruppe: 21.01 Bereitstellung schulischer Einrichtungen und Leistungen*

#### 1. Beschlussvorschlag:

Der Technische Ausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und stimmt dem beschriebenen Bauprogramm zum Neubau eines multifunktionalen Tagesraumes für die Grundschule Oberkirchen zu. Der Stadtvertretung wird folgende Beschlussfassung empfohlenen:

Die Stadtvertretung stimmt der Bereitsstellung einer überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 400.000 € zu Lasten des Haushaltjahres 2026 zu.

#### 2. Auswirkungen auf den Haushalt:

Aufwand/Auszahlung:	Produkt:	Verbuchung:		
400.000 €	Nr. 21.01.01	□ Ergebnisplan	Konto:	Jahr:
	Text Grundschulen			
Ertrag/Einzahlung:	Maßnahme:	Auswirkungen auf Folgejahre:		
ca. 340.000 €	neu	Abschreibungsaufwand: NKF-Nutzungsdauer (Jahre):		
<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung <input checked="" type="checkbox"/> Mittel stehen nicht bzw. nicht in ausreichender Höhe zur Verfügung Deckungsvorschlag: VE HH 2026		10.000 € / a		

### 3. Sachverhalt und Begründung:

Mit dem Gesetz zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter (Ganztagsförderungsgesetz - GaFöG) vom 2. Oktober 2021 hat die Bundesregierung den Anspruch auf ganztägige Betreuung rechtlich verankert. Ab August 2026 sollen zunächst alle Kinder der ersten Jahrgangsstufe einen Anspruch darauf haben, ganztägig gefördert zu werden. Der Anspruch soll in den Folgejahren um je eine Jahrgangsstufe ausgeweitet werden, damit hat ab August 2029 jedes Grundschulkind der Klassenstufen 1-4 einen Anspruch auf ganztägige Betreuung. Der Rechtsanspruch kann unter anderem in offenen Ganztagschulen erfüllt werden.

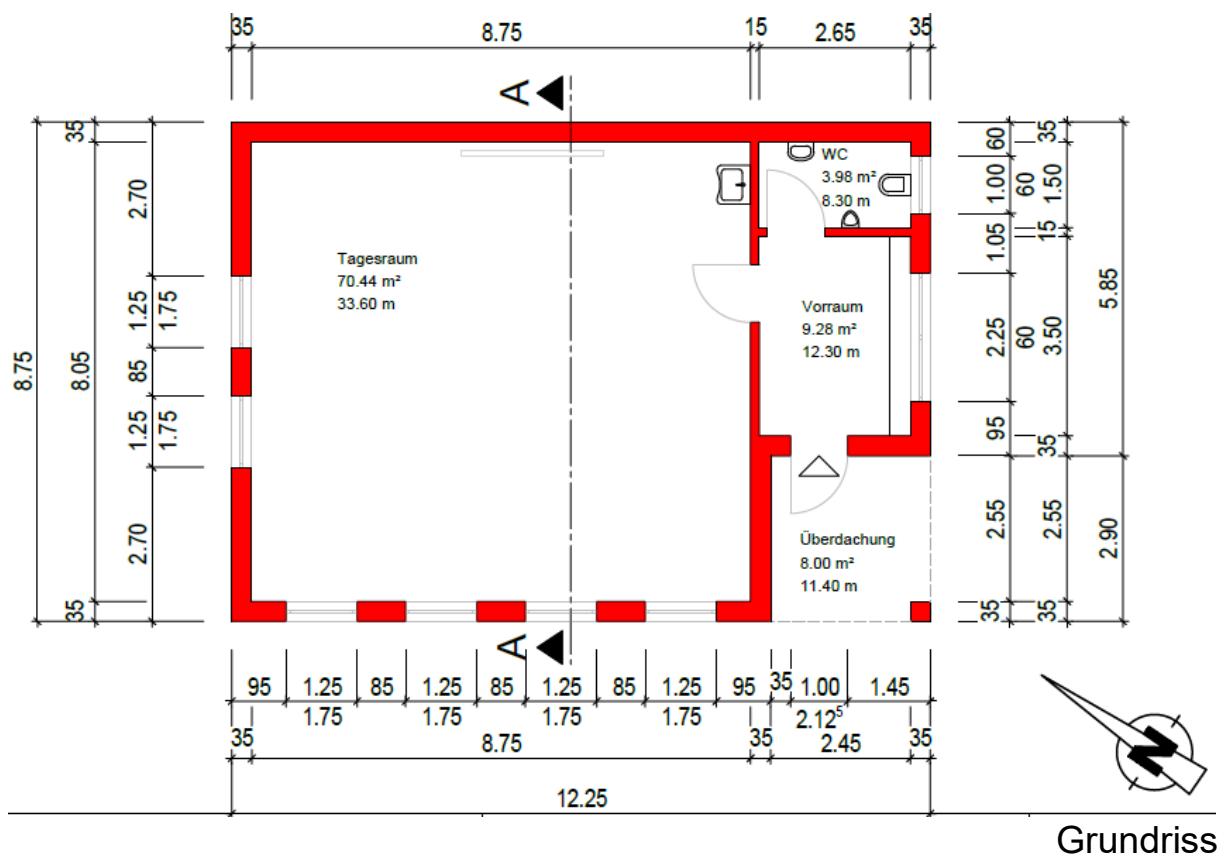
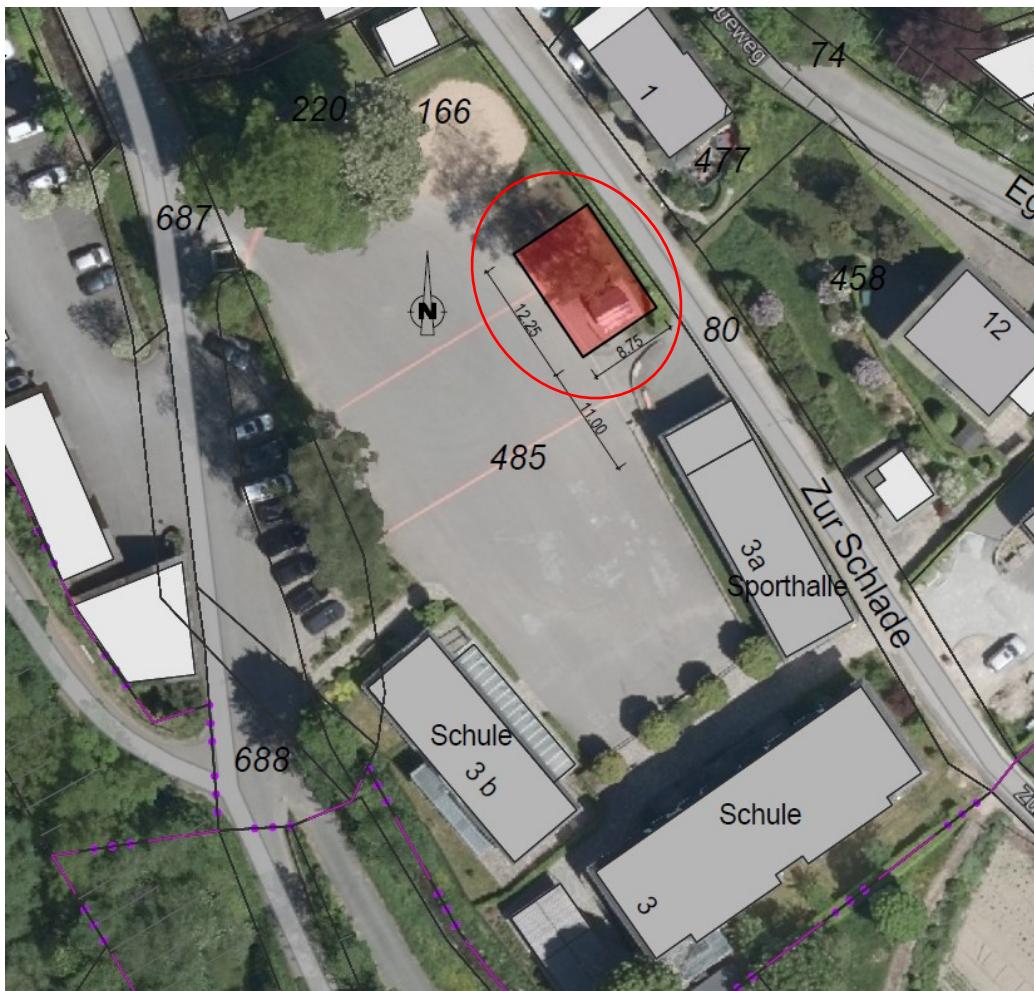
Um die räumlichen Bedingungen der Schmallenberger Schulstandorte zu bewerten und Impulse auf dem Weg zum Rechtsanspruch zu geben, wurde eine externe Beratung eingeholt. Diese hat eine Bestandsaufnahme an allen Grundschulen durchgeführt. Im Bereich des Ganztagsangebotes an der Grundschule Oberkirchen bis 16 Uhr gibt es laut dieser Bestandsaufnahme einen steigenden Bedarf. Schon jetzt sei der Ganztagsbereich räumlich beengt. Die Übergänge zwischen Schule, Mittagessen und Hausaufgaben sind ebenso zeitlich eng, insbesondere wenn die Kinder länger Unterricht haben. In diesem für Unterrichtszwecke genutzten Raum wird zudem das Mittagessen eingenommen und in der Nachmittagszeit nach den Hausaufgaben erfolgt die weitere Nutzung als Gruppenraum. Die externe Beratung hat in Ihrem Bericht einen zusätzlichen Raumbedarf für die Grundschule festgestellt, da die Mehrfachnutzung die Logistik dieser Räumlichkeiten überfordert.

Die Katholische St. Michael Grundschule Oberkirchen ist eine aktuell 1,75-zügige Grundschule mit derzeit 132 Schülerinnen und Schülern in sieben Klassen. Aktuell sind 33 Kinder im Ganztag bis 16 Uhr - Bedarf und Tendenz steigend. Im Gutachten wird empfohlen, die bestehende Mittagsversorgung zu optimieren. Es bestehe bei einer gesicherten 1,5 oder gar 1,75 - Zügigkeit räumlicher Mehrbedarf. Dieser bezieht sich im Wesentlichen auf den Bedarf an einem multifunktional nutzbaren Schulrestaurant bzw. Fach-Themen-Projekträume für das Ganztagsprogramm.

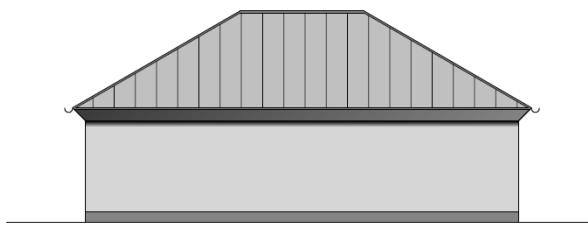
In diesem Zusammenhang wurden die räumlich baulichen Möglichkeiten in den drei Schulgebäuden der Grundschule Oberkirchen geprüft. Keines bietet jedoch adäquate Erweiterungsoptionen, so dass nun ein separat gestelltes kleines Nebengebäude (Grundfläche rd. 107 m<sup>2</sup>) als sinnvolle Alternative zu etwaigen Umbaumaßnahmen im Gebäudebestand gesehen wird. Vorgesehen ist (etwa im Bereich des Wartehäuschens) ein eingeschossiger Neubau in Holzbauweise, welcher sich mit Schiefer-Walmdach, weißer Putzfassade und weißen Fenstern an die umliegende Schulbebauung anpasst. Der geplante überdachte Eingangsbereich erschließt einen Vorraum über welchen der multifunktionale Tagesraum und zudem ein WC zu erreichen sind (Lage, Grundriss, Ansichten - siehe Pläne unten stehend).

Der kalkulierte Kostenrahmen für die Hochbaukosten liegt anhand der Planunterlagen bei rund 400.000 € für eine Generalunternehmerleistung als Ausführung in Holzbauweise (analog der Erweiterung der Grundschule Berghausen). Die weitere Planung und Ausschreibung soll im laufenden Jahr erfolgen, die bauliche Umsetzung 2026 mit dem Ziel der Fertigstellung zum neuen Schuljahr 2026/2027.

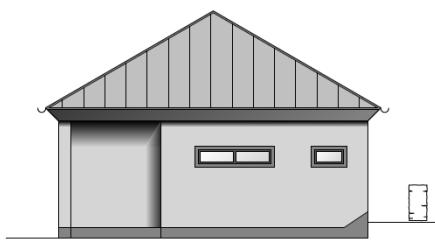
Haushaltsmittel würden für die Maßnahme insofern im Jahr 2026 benötigt. Zur Auftragsvergabe ist die Bereitstellung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung zu Lasten des HH-Jahres 2026 erforderlich. Zur Umsetzung des Ganztagsanspruchs stellt das Land Fördermittel zur Verfügung. Auf Schmallenberg entfallen rd. 1 Mio. €, die für die Ausstattung sowie bauliche Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Ausbau des Ganztags verwendet werden können. Die Förderquote beträgt 85 %. Geplant ist, einen Teil der Fördermittel für die beschriebene Baumaßnahme zu nutzen. Somit wäre aus allgemeinen Haushaltsmitteln noch ein Eigenanteil von 15 % zu finanzieren.



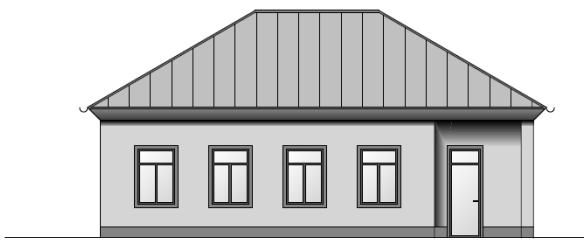
Ansicht Nordost



Ansicht Südost



Ansicht Südwest



Ansicht Nordwest

